

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Inhalt

1. UNSERE VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT	3
STANDARDS UND RICHTLINIEN	3
BETROFFENE PERSONENGRUPPEN	4
MENSCHENRECHTSTHEMEN	4
2. UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN	5
STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN	5
RISIKOANALYSE	6
PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN	6
BESCHWERDEMECHANISMUS	7
ZUGANG ZU ABHILFE	8
WIRKSAMKEITSKONTROLLE	8
BERICHTERSTATTUNG	8
WEITERENTWICKLUNG DER SORGFALTSPROZESSE	9
3. KONTAKT FÜR FRAGEN UND INFORMATIONEN	9
4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

1. UNSERE VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

DATEV bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

STANDARDS UND RICHTLINIEN

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs) orientieren wir uns an den Standards der nachfolgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

Zusätzlich zu diesen Normen bilden die DATEV Set of Rules die Basis für unser Handeln und ein erfolgreiches und faires Wirtschaften, hier insbesondere:

- Code of Business Conduct
- Directive Nachhaltigkeit
- Policy Umweltmanagement
- SPF-Standard Arbeitssicherheit

Diese Grundsatzerkärung gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

BETROFFENE PERSONENGRUPPEN

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere folgende Personengruppen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette im Fokus:

- DATEV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an nationalen und internationalen Standorten inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Zeitarbeitskräfte und Auszubildende
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von unmittelbaren Zulieferern
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Joint-Venture-Partnerschaften
- Juristische Personen (und deren Beschäftigte bzw. Mitglieder)

Innerhalb dieser Betroffenengruppen wurden Teilgruppen identifiziert, welche als besonders vulnerabel anzusehen sind und für die ein besonderes Bedürfnis besteht. Dies umfasst insbesondere Personen, die aufgrund körperlicher oder anderer Eigenschaften nur eingeschränkt belastbar sind, die gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, betroffen von mangelndem Schutz durch staatliche Institutionen sind oder denen ein Zugang zur Abhilfe erschwert wird.

MENSCHENRECHTSTHEMEN

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte. Wir stehen insbesondere für nachfolgende Menschenrechte ein:

- 1) Verbot von Kinderarbeit
- 2) Verbot von Sklaverei und allen Formen der Zwangsarbeit
- 3) Verbot der Diskriminierung
- 4) Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
- 5) Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
- 6) Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen
- 7) Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- 8) Wahrung von Landrechten

DATEV hat auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalyse die oben in Ziffer 3 und 4 genannten Themen priorisiert. Diese Priorisierung erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren¹ sowie Auswertung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verbunden sind. Wir verurteilen daher jegliche Art und Weise der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt. Als Genossenschaft betrachten wir Nachhaltigkeit als ein wesentliches Prinzip und haben es konsequent in

¹ Diese Faktoren u.a. sind: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere einer möglichen Verletzung, Einflussmöglichkeiten, und Verursachungsbeitrag zu einzelnen Risikofeldern.

allen Funktionsbereichen und Workstreams als eine Leitplanke des Handelns integriert. Wir sind überzeugt, dass eine langfristige Wirtschaftlichkeit nur möglich ist, wenn wir unsere Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt ernstnehmen. Deshalb streben wir mit unserem Handeln danach zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.

Wir gestalten eine vielfältige und inklusive Arbeitswelt und setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller sowie die Entfaltung der eigenen Talente und Fähigkeiten ein. Dabei arbeiten wir aktiv gegen Diskriminierung und stärken soziale Gerechtigkeit.

Um Risiken aus der Verletzung von Menschen- und Umweltrechten zu minimieren, hat DATEV bereits eine Vielzahl an Maßnahmen implementiert (siehe Details im Abschnitt „Präventionsmaßnahmen“). DATEV auf Basis der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse weitere Handlungsbedarfe abgeleitet und zusätzliche Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

2. UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen unterliegt einer stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung in Abhängigkeit mit den sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivität. Wir haben uns darauf verständigt, die folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen aus dem LkSG anzuwenden:

STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat DATEV Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Auf oberster Führungsebene ist unser Vorstand für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben hat DATEV die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten (menschenrechtsbeauftragter@datev.de) geschaffen, welche das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand.

In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die personelle

Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung stellen und regelmäßig sowie anlassbezogen über ihre Ergebnisse berichten. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Menschenrechtsstrategie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe, verankert ist. Darüber hinaus wurde die Rolle des Programm Leads definiert. Der Program Lead verantwortet die organisatorische, fachliche und operative Umsetzung des LkSG-Programms.

RISIKOANALYSE

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Mittels etablierter Prozesse werden wir relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder sowie potenziell Betroffene aus dem eigenen Geschäftsbereich und direkten Geschäftsbeziehungen identifizieren und priorisieren.

Dazu zählt insbesondere die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen durch alle beschafften Produkte und Dienstleistungen. Das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement wird zu diesem Zweck ausgebaut und um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erweitert. Bei Bedarf (z.B. bei einem Lieferanten mit erhöhtem Risiko) werden weitere relevante Prozesse und Maßnahmen angestoßen.

Im Ergebnis wurden keine hohen Risiken identifiziert, jedoch sind zwei Risikofelder als relevant erkannt worden. (siehe Abschnitt 1: „Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“).

PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern. Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren. DATEV hat bereits verschiedene Arten von Präventionsmaßnahmen implementiert und aufgrund der Risikoanalyse erweitert. Dazu zählen beispielsweise:

- Verankerung in der Unternehmensstrategie
- Organisatorische Maßnahmen (u.a. Erweiterung der RACI-Matrix um neu definierte Rollen & Verantwortlichkeiten in einer RACI-Matrix);
- Schriftlich fixierte Ordnung (u. a. Betriebsvereinbarungen, Code of Business Conduct, HR-Policies, Sicherheitshandbuch usw.);
- Systemseitige sowie manuelle Kontrollen;
- Prozesse und Vorgaben zu Risikozulieferern;
- Schulungen und andere Sensibilisierungsmaßnahmen;

- Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Besonders relevant sind diese Maßnahmen für eine umfangreiche Informationsgrundlage im Rahmen eines wirksamen Risikomanagements, beispielsweise durch die Optimierung der Berichtserstattung und des Informationsaustausches sowie der Sensibilisierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus entwickeln wir innerhalb von DATEV standardisierte Prozesse und Verfahren. DATEV lässt die Konformität der internen Prozesse regelmäßig durch externe Auditoren bestätigen. Dazu gehören beispielsweise die Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und IDW PS 980 (Compliance-Management) sowie die Berichterstattung gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Wir werden diese Grundsatzklärung sowie ihre dahinterliegende Menschenrechtsstrategie regelmäßig intern (z.B. an Mitarbeitende) sowie extern (z.B. an Lieferanten) kommunizieren. Die Werte dieser Grundsatzklärung werden im Code of Business Conduct und in der Integritätsklausel der Beschaffungsverträge der DATEV berücksichtigt. Dabei wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Achtung international geltender sozialer Standards und der international anerkannten Menschenrechte sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angewendet.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzung innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. DATEV nimmt Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellt öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung, über die jede Person, jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von DATEV, Geschäftspartner oder Lieferanten melden kann.

Unser **BKMS®-SYSTEM** steht jeder Person offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung. Betroffene haben mit dem System die Möglichkeit, Hinweise aller Art und Beschwerden über das Verhalten von DATEV oder unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern namentlich oder anonym abzugeben. Es werden zudem Zugangsmöglichkeiten in englischer Sprache angeboten. Die Bearbeitung der Hinweise bzw. Beschwerden erfolgt durch den Compliance Officer, welcher unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Zusätzlich wird die Geschäftsführung des Unternehmens über die Beschwerde informiert.

Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussssphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen und Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Für das

Hinweisgebersystem haben wir Prozesse definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, die in der „Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus“ dargestellt sind. Diese Verfahrensordnung ist auf unserer Internetseite abrufbar.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, und anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus ermöglicht uns der Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, unsere menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

ZUGANG ZU ABHILFE

Bei allen Bemühungen steht die Prävention von Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen für uns an erster Stelle. Betroffene können auf vermutete Menschenrechtsverstöße hinweisen und Abhilfe einfordern – so wie es der dritten Säule „Zugang zu Abhilfe“ der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht. Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten registriert werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen sowie eine schnellstmögliche Wiedergutmachung der Verletzung.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. Erlangen wir substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstoßes. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb von DATEV wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen anhand von definierten Kennzahlen geprüft.

BERICHTERSTATTUNG

Die Befassung mit dem Thema Menschen-/Umweltrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse ist bei DATEV ein kontinuierlicher Prozess. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir in unserem jährlich erscheinenden Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit sowie im LkSG-Bericht auf der Internetseite sowie gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA). In der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren

Wirksamkeit. Daneben wird in der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten berichtet und die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschrieben. Der Bericht wird auch auf unserer Internetseite <http://www.datev.de> veröffentlicht.

WEITERENTWICKLUNG DER SORGFALTSPROZESSE

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir stehen dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfalsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3. KONTAKT FÜR FRAGEN UND INFORMATIONEN

Für Fragen zu dieser Grundsatzzerklärung oder zu anderen Menschenrechts- oder Umweltrechts- bezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Menschenrechtsbeauftragten unter menschenrechtsbeauftragter@datev.de. Zur Meldung fragwürdigen Verhaltens oder eines möglichen Verstoßes können Sie auch jederzeit eine Meldung über unser vertrauliches **BKMS®-SYSTEM** einreichen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt unterliegt wie auch die Maßnahmen einer regelmäßigen Kontrolle. DATEV behält sich vor, die Grundsatzzerklärung anzupassen, wenn sich neue Umstände ergeben, die Handlungsbedarf erfordern.

Nürnberg, Februar 2025

[Unterschriften Vorstand]

